FESTSETZUNG

1. Zwischen der Gemeinde Plaußig und dem Investor wird ein Vorhaben- und Erschließungsvertrag entsprechend § 54 Abs. 3 geschlossen. Der Investor verpflichtet sich zur Übernahme der Erschließungskosten.
2. Das Straßensystem im Wohngebiet wird durch geeignete Maßnahmen verkehrsberuhigt.
3. Forderungen des Brandschutzes, wie Zufahrten Feuerwehr und Löschwasserversorgung sind uneingeschränkt einzuhalten.
4. Bei Munitionsfunden ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst Sachsen, Tel. Dresden: 5040781 oder die nächste Polizeidienststelle sofort zu verständigen.
5. Forderungen des Abfallgesetzes vom 27.08. 86 und der Abfallwirtschaftssatzung vom 30.10. 91 sind bindend.
6. Entwässerung des Gebietes erfolgt im Trennsystem. Schmutzwasser wird entsprechend dem einzuholenden Angebot des WAB GmbH entsorgt. Regenwässer werden nach Möglichkeit des Baugrundes im Gelände versickert.
7. Es werden keine Maßnahmen vorgesehen die dem Charakter eines reinen Wohngebietes nach BauGB widersprechen.
8. Archäologische Funde sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen, Tel. Dresden 52591 meldepflichtig. Fundstellen sind inzwischen vor weiteren Zerstörungen zu schützen.
9. Vor Beginn jedweder Erdarbeiten, ist das unter 8. genannte Landesamt mit einer Bauanzeige schriftlich zu informieren.
10. Eine Kopie der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Sachsen, ist mit dem entsprechenden Hinweis zur Beachtung der Festlegungen den mit den Erdarbeiten beauftragten Firmen zu übergeben.

1-23 Einfamilienhäuser (2xBestand)
24-30 Reihenhäuser

Nutzungsschablone:

Baugebiet	WR	Zahl d. Vollgeschosse	I - III
GRZ	0.3	GFZ	0.8
BAUWEISE	o./g.	Dachform	SD 35° - 45°

Legende :

- --------- empfohlene neue Grundstücksgrenze
- Baulinie
- Baugrenze
- Firstrichtung
- Srassenverkehrsfläche
- Grünfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben-und Erschließungsplans
- Haupttrassen der Erschließung
- Bestand
- Elektrizität
- Abfall
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Bauplatznummer
- P Parkplatz
- Spielplatz

Erschließung

- Schmutzwasserkanal
- Regenwasserkanal
- G Gasleitung
- Trinkwasserleitung
- 4 Elt-Kabeltrasse
- F Fernmeldetrasse

SATZUNG ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

Satzung der Gemeinde Plaußig über den Vorhaben- und Erschließungsplan für die Wohnbebauung (reines Wohngebiet) "An der Fasanerie "

Aufgrund des § 246a Abs.1 Satz 1 Nr.6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253),zuletzt geändert durch Anlage I Kap. XIV Abschnitt II Nr.1 des Einigungsvertrages vom 31.August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.September 1990 BGB. 1990 II S.885,1122) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretersitzung vom ..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für die Wohnbebauung "An der Fasanerie",bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) erlassen :

Teil A - Planzeichnung

Teil B - Text

VERFAHRENSVERMERKE :

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.V. mit § 4 Abs.3 BauZVG beteiligt worden.
Plaußig,den 8.11.91 Siegel Der Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 3.2.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Plaußig,den 3.2.92 Siegel Der Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretersitzung hat am 6.11.1991 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplan mit Begründung beschlossen und zur Auslage bestimmt. Ein Protokoll wurde gefertigt.
Plaußig,den 6.11.91 Siegel Der Bürgermeister
4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung hat entsprechend §3 BauGB öffentlich ausgelegen.Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich mit dem Hinweis,daß jedermann während der Zeit der öffentlichen Auslage Bedenken und Anregungen schriftlich herbringen oder am.Auslageort protokollieren lassen kann,bekanntgemacht.
Plaußig,den 13.3.92 Siegel Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretersitzung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.4.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Plaußig,den 22.4.1992 Siegel Der Bürgermeister
6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan,bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),wurde am 22.4.1992 von der Gemeindevertretersitzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretersitzung vom 22.4.1992 gebilligt.
Plaußig,den 22.4.1992 Siegel Der Bürgermeister
7. Die Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ : ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Plaußig den .....
Siegel Der Bürgermeister
8. Die Nebenbestimmungen wurden den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretersitzung vom ..... erfüllt,die Hinweise sind beachtet.Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ : ..... bestätigt.
Plaußig,den .....
Siegel Der Bürgermeister
9. Der Vorhaben- und Erschließungsplan,bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),wird hiermit ausgefertigt. Die Satzung tritt damit in Kraft.
Plaußig,den .....
Siegel Der Bürgermeister

unsere Reg.-Nr.: 13-08/80-92
Genehmigt
Reichelt
Referatsleiter
Leipzig, den 7.7.92.

VORHABEN-UND ERSCHLIESSUNGSPLAN WOHNBEBAUUNG PLAUSSIG BAUGELÄNDE ABSCHNITT 1

PLAN : LAGEPLAN M 1: 500 LEIPZIG,27.03.92

VERFASSER: F.THIELE

LEIPZIGER PLANUNGSGRUPPE 90
ARCHITEKTUR - INGENIEURBÜRO
IPRO Leipzig GmbH
Architektur-und Konstruktionsbüro
Grimmaische Str.26
O-7010 Leipzig Tel. 79580

E-9